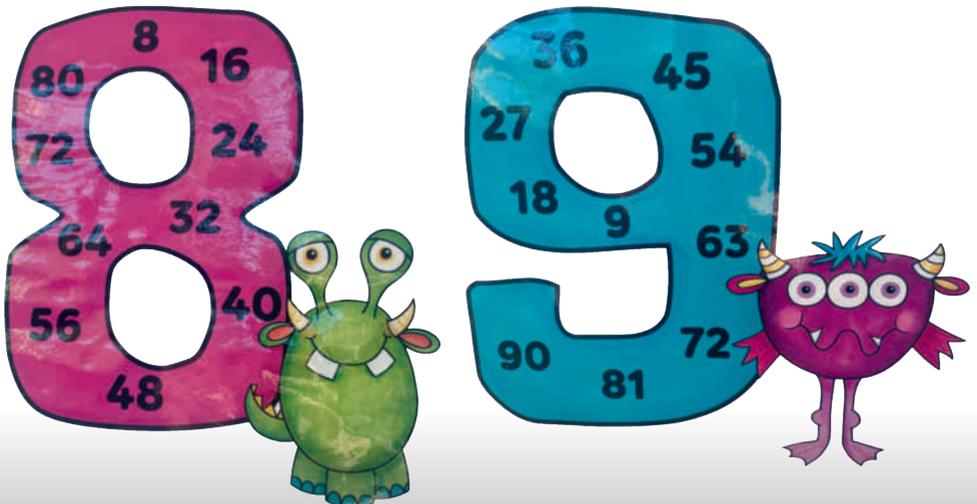


Budget 2023

Einladung zur Budgetversammlung der
Volksschulgemeinde Region Sulgen

Donnerstag, 1. Dezember 2022, um 20 Uhr
Auholzsaal, Sulgen



Schulhaus Kradolf

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Die VSG wächst um 5 Klassen	4
Traktandum 2: Protokoll der Volksschulgemeindeversammlung vom 7. Juni 2022	6
Traktandum 3: Kreditanträge	16
Budget und Steuerfuss 2023	22
Investitionsrechnung 2023	26
Traktandum 4: Wahl RPK-Mitglied	30

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Volksschulgemeindeversammlung vom 7. Juni 2022
3. Budget und Investitionen 2023
 - 3.1.1 Antrag Nachtragskredit
Erweiterung Schulhaus Auholz
 - 3.1.2 Antrag Baukredit Mobiler Schulraum
Kradolf
 - 3.1.3 Antrag für die Beschaffung
von ICT-Hardware für die
Sekundarschule Befang
 - 3.2 Budget und Steuerfuss 2023
 - 3.3 Investitionsrechnung 2023
4. Wahl RPK-Mitglied
5. Mitteilungen & Allgemeine Umfrage

Im Anschluss

Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen.

Hinweis

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Zahlenlisten des Budgets sind in einer Kurzfassung abgebildet.

Das detaillierte Budget können Sie via Website der Schule (www.vsgsulgen.ch) herunterladen oder bei der Schulverwaltung mit beiliegender Antwortkarte beziehen.

Vorwort

Respekt und Vertrauen in dynamischen Zeiten

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit meinem Stellenantritt als Schulpräsidentin am 1. August 2022 traf ich auf ein motiviertes und gut funktionierendes Behörden- und Leitungsteam. Es herrschen Respekt und Vertrauen – für mich zwei zentrale Eigenschaften für eine gute Zusammenarbeit. An mich selbst setze ich den Anspruch, den Blick stets in die Ferne zu richten, zu Gunsten einer vorausschauenden Planung. Die Dimensionen der Volksschulgemeinde (VSG) Region Sulgen sind beachtlich. Sie verantwortet ein Budget von 16 Mio. Franken, beschäftigt 160 Mitarbeitende und engagiert sich für das Wohl und das Wissen unserer 813 Schülerinnen und Schüler. Damit die Kinder und Jugendlichen an unseren sieben Standorten ihr Potenzial entfalten können, braucht es aber auch eine gute Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern. Diesen Austausch zu pflegen ist uns wichtig. Im Sommer 2021 wurde das Förderkonzept mit integrativer Beschulung eingeführt. Die Schulbehörde hat dafür mehr Personalressourcen bewilligt, um die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernbedürfnissen gut begleiten und fördern zu können. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist unberechenbar und fordert uns stark. Die Situation verändert sich laufend, nicht nur durch die Geburten, sondern auch durch die Zuzüge. Unsere Aufgabe ist es, den Raum bereitzustellen, der für eine Beschulung nach Förderkonzept nötig ist. Dazu prüft eine Arbeitsgruppe laufend die Bedürfnisse und (baulichen) Möglichkeiten. Auch geopolitische

Ereignisse beeinflussen die Schülerzahlen. So besuchen inzwischen 12 ukrainische Kinder den Unterricht in der VSG Region Sulgen. Kinder bis zur 2. Klasse werden in die Regelklassen integriert, ab der 3. Klasse besuchen sie ein Betreuungs- und Lernangebot im Befang. Betreuung ist auch das Gebot des Vereins FAME (Familienergänzende Betreuung), der am 15. August 2022 seinen Betrieb aufgenommen hat. Das Gemeinschaftsprojekt der Politischen Gemeinden Kradolf-Schönenberg und Sulgen sowie der VSG Region Sulgen ist gut gestartet und profitiert von der grossen Erfahrung ihrer Leiterin Kathrin Hanss. Die VSG ist auch Arbeitgeberin. Es ist uns wichtig, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld anbieten zu können. Dazu gehört ein wertschätzendes, motivierendes Arbeitsklima, aber auch die Möglichkeit für Weiterbildung und Weiterentwicklung. Darin investieren wir laufend. Mit dem Ende des Jahres endet auch eine Ära: Sandra Husistein, langjähriges Behördenmitglied, verlässt uns. Ich danke Sandra herzlich für ihre überaus wertvolle, engagierte Arbeit für die VSG Region Sulgen und wünsche ihr beruflich und privat alles Gute.

Danken möchte ich aber auch Ihnen allen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für das grosse Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen. Und allen, die sich in irgendeiner Form für die VSG Region Sulgen einsetzen.

Andrea Müller
Schulpräsidentin

Die VSG wächst im nächsten Jahr um fünf Klassen

Die ansteigende Zahl von Schülerinnen und Schülern stellt die VSG Region Sulgen zurzeit vor grosse Herausforderungen. Diese Tendenz wird regional und überregional wahrgenommen. Bis zum Schuljahr 2026/27 weisen wir seit 2021/22 einen überproportionalen Anstieg von 149 zusätzlichen Kindern aus; dies entspricht gegenüber 2021/22 einem Zuwachs von 19,5 Prozent. Geschuldet ist dieser Zuwachs einerseits der regen Bautätigkeit in der Region, welche junge Familien anzieht, andererseits den geopolitischen Entwicklungen: Der Ukraine-Krieg führt uns vor Augen, wie schnell und unerwartet sich die Situation verändern kann. Seit Frühling 2022 hat die VSG 12 Kinder aus dem Kriegsgebiet eingeschult. Und niemand weiss, wie sich der Zustrom weiter entwickeln wird. Auch die Bautätigkeit geht ungebremst weiter und es wird in den nächsten Jahren noch deutlich mehr Wohnraum bereitgestellt werden.

Finanzbedarf steigt...

... durch Aufbau von Klassen

Die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler benötigen Schulraum und pädagogische Betreuung, was sich direkt auf das VSG-Budget auswirkt. Wir rechnen für 2023 mit einem Defizit von 770'200 Franken. Die Mehrausgaben basieren hauptsächlich auf dem Aufbau von fünf neuen Klassen und der Verschiebung von zwei Klassen: Aufgebaut werden eine Kindergartenklasse und eine Primarklasse in Sulgen, zwei Primarklassen und eine Kindergartenklasse in Schönenberg; verschoben werden zwei Primarklassen von Schönenberg nach Kradolf sowie vom Oberdorf ins Auholz. Bezüglich der Klassengrössen orientiert sich die VSG dabei an den kantonalen Richtgrössen der Beitragszahlungen, welche für Kindergarten-Klassen 18 und für die Primarstufen 21 Kinder pro Klasse vorsehen. Ziel der VSG ist es, die

Kinder möglichst nahe an ihrem Wohnort zu beschulen und Schulbusfahrten zu vermeiden.

... und die individuelle Förderung

Die Primarschulen der VSG Region Sulgen unterrichten aktuell 643 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2021/22 setzte die VSG ihr neues, integratives Förderkonzept in Kraft. Kinder, die früher in Kleinklassen, Fremdsprachenkindergarten oder der Einführungsklasse unterrichtet wurden, gehen heute, wenn immer möglich, gemeinsam mit allen anderen Kindern zur Schule. Sie werden dort individuell gefördert. Diese integrative Beschulung erfordert den Einsatz von mehr Ressourcen und Mitteln. Der Mehrwert für Kinder und Lehrpersonen hängt qualitativ auch mit der Klassengrösse zusammen.

... und den kompetenzorientierten Unterricht

Die neue Unterrichtsorganisation mit heterogenen Klassen hält also Einzug und ist in der Bevölkerung abgestützt. Nebst dem integrativen Unterricht steht im Lehrplan 21 auch die «Förderung der überfachlichen Kompetenzen durch handlungsorientiertes Lernen» im Fokus. Dies bedeutet, dass Kinder nicht nur Schulstoff «büffeln», sondern Kompetenzen wie Selbststeuerung, sozial verantwortliches Handeln sowie Lern- und Arbeitsfähigkeiten erlernen sollen. Dabei spielt der Schulraum eine wichtige Rolle.

Arbeitsgruppe zur Schulraumplanung

Als Konsequenz der neuen pädagogischen Rahmenbedingungen und der ansteigenden Schülerzahlen werden in den nächsten Jahren Anpassungen beim Schulraumangebot nötig. Die Schulbehörde hat deshalb eine interne Arbeitsgruppe beauftragt, eine mittel- bis langfristige Schulraumplanung für die

gesamte VSG zu erstellen. Gleichzeitig möchten wir Lösungen nutzen, um zeitnah und kostengünstig auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Die Beschaffung von mobilem Schulraum, der ortsunabhängig eingesetzt werden kann, hilft uns dabei.

Steuerfuss bleibt bei 93 Prozent

Die VSG Region Sulgen kann das Defizit von 770'200 Franken verkraften, weil sie über ein solides Eigenkapitalpolster verfügt. Der Steuerfuss bleibt vorerst bei 93 Prozent und entspricht somit genau dem Richtwert des Kantons für Volksschulgemeinden.

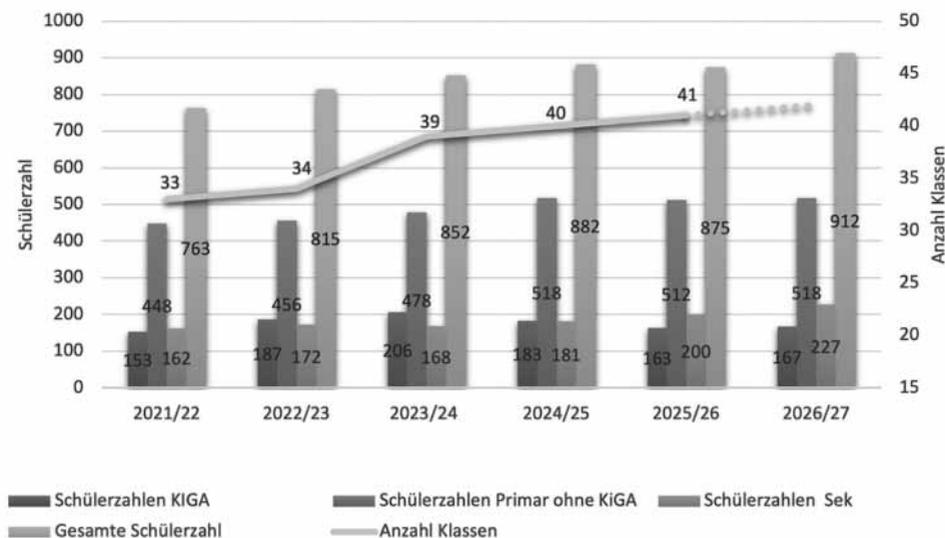
Ausgaben für die Schaffung und die Erhaltung von Schulraum erfolgen nicht «à fonds perdu». Sie sind vielmehr langfristige Investitionen in zukünftige Generationen. Die VSG hat ein Inte-

resse an einer zukunftsgerichteten öffentlichen Schule – nicht nur als Ort des Lernens, sondern auch als attraktive Arbeitgeberin für die besten Lehrkräfte.

Die Funktion der kantonalen Beitragszahlungen

Schulgemeinden beschulen mit unterschiedlicher Steuerkraft eine unterschiedliche Anzahl Kinder. Pro beschultem Kind aus dem Vorjahr wird vom Kanton eine Beitragsleistung für die Beschulungskosten angerechnet. Genügt die lokale Steuerkraft nicht, um den kalkulatorischen Betrag zu decken, erhält die betroffene Schulgemeinde Beitragsleistungen, sofern die lokale Steuerkraft unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Die VSG Region Sulgen zählt zu den Leistungsempfängern.

Entwicklung der Zahlen Schulkinder und Klassen



Quelle Schülerzahlen Schulverwaltung VSG Region Sulgen September 22

2. Protokoll der Volksschulgemeindeversammlung vom 7. Juni 2022

Eingeladene Stimmbürger	4325
Anwesende Stimmbürger	64
Absolutes Mehr	33

Christoph Stäheli begrüsst die Anwesenden zur heutigen Rechnungsversammlung in der Mehrzweckhalle Kradolf.

Gäste ohne Stimmrecht haben keine grüne Stimmkarte erhalten.

Für die Berichterstattung in der Presse ist Christoph Lampart zuständig.

Der Präsident verzichtet auf die namentliche Verlesung der Entschuldigungen.

Es werden keine Einwände gegen Anwesende erhoben.

Die Botschaft mit der Einladung haben die Stimmberechtigten rechtzeitig erhalten.

1. Wahl der Stimmenzähler

Vorgeschlagen werden Claire Notter und Mara Berger. Beide werden einstimmig gewählt. Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt. Sie wird einstimmig angenommen.

2. Protokoll der Volksschulgemeindeversammlung vom 01.12.2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Kenntnisnahme der Jahresberichte 2021

Zu den Jahresberichten werden keine Fragen gestellt. Sie werden zur Kenntnis genommen.

4. Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 330'988.90, was sehr erfreulich ist. Die detaillierten Ertrags- und Aufwandpositionen erläutert Patrik Seiz.

Momentan werden 822 Kinder, davon 12 aus der Ukraine beschult. Bis 2025 werden die Schülerzahlen auf 889 steigen. Von 2018 bis 2025 ist das ein Plus von 197 Schülern.

Das Budget wurde nicht erreicht. Es wurde ein Verlust von CHF 34'000 budgetiert.

Wegen der Senkung des Steuerfusses sind die Steuereinnahmen um CHF 310'000 zurückgegangen. Dafür ist der Finanz- und Lastenausgleich angestiegen. Der wichtigste Teil ist bei den Ertragsanteile übrige, Grundstückgewinnsteuer. Diese ist wie bei allen Gemeinden stark angestiegen.

Bei der Investitionsrechnung wurden CHF 2,8 Mio. ausgegeben. Mit den geplanten Entnahmen aus den Bauaufgelogkosten ergibt sich Netto eine Investition von CHF 2,351 Mio.

Die RPK empfiehlt die Annahme der Rechnung.

Der Rechnung wird mit zwei Enthaltungen zugestimmt.

Der Ertragsüberschuss soll ins freie Eigenkapital übertragen werden. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Investitionsrechnung wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

5. Landverkauf Chesselwies

Yanick Volpez erläutert den Landverkauf. Die Parzelle in Kradolf ist rot eingefärbt.

Die Teilparzelle ist mit CHF 60'000 in den Büchern der VSG Region Sulgen. Die Palme AG bietet CHF 75'000 für 140 m². Ohne Grenzabstände wäre die Parzelle 300 m² gross.

Mit der Palme AG wurde eine Mietoption für zwei Schulräume vereinbart. Wir könnten uns für 10 Jahre einmieten. Dies ist eine attraktive Option für diesen Schulstandort.

Die Diskussion wird geöffnet.

Hans Ziegler

Er ist der Meinung, dass die CHF 75'000 zu wenig sind. Er beantragt, dass das Geschäft zurückgestellt und nochmals berechnet wird.

Werner Herrmann

Die Gemeinden Kradolf-Schönenberg und Sulgen haben in den letzten Jahren eine gemeinsame Zonenplanung durchgeführt. Dabei waren die politischen Behörden federführend. Beratend mitgewirkt haben sämtliche Repräsentanten von Schulen, Parteien, Gewerbe. Ein grosses Ziel war die Entwicklung von Lebensraum der beiden Dörfer. Die Sitzungen waren geprägt von gegenseitigem Respekt und Anstand. Die Behörde der VSG ist gewillt, einen Entwicklungsbeitrag zu leisten. Dafür bedankt er sich.

Die VSG könnte problemlos auf dieses Land verzichten.

In Rücksprache mit Liegenschaftensachverständigen hat er eine Immobilienbewertung durchgeführt.

Die Parzelle ist ein Sperrspickel hat aber einen grösseren Wert.

Werner Herrmann schlägt vor, das Land im Baurecht und einer jährlichen Baurechtszahlung durch den Baurechtsnehmer abzuge-

ben. Dieser soll mit dem jährlichen Mietzins des Schulraumes verrechnet werden. Die Entwicklung der Parzelle wird dadurch nicht behindert. Oder der Verkaufspreis der Parzelle wird neu berechnet und deutlich teurer verkauft. Ein realistischer Wert wären 350'000, je nach Berechnung und Gestaltung könnten hypothetisch jedoch bis CHF 500'000 gelöst werden. Der Verkauf wird wie folgt berechnet. Weil der Grenzabstand zwischen Investorenparzelle und Schulparzelle aufgehoben würde betragen die 350 m² à CHF 650 wäre der reale Wert rund CHF 227'000. Die übrigen 850 m² à CHF 150 ergibt einen Wert von rund CHF 127'000. Mit einem Gestaltungsplan haben sie die Möglichkeit einer zusätzlichen Nutzungsziffer und Freihaltezone inklusive Gewässerschutz. Auch dieser Wert müsste entschädigt werden. Das wäre ein halber Wert vom geschätzten Verkaufspreis in der Zentrumszone plus Aufwertung von rund CHF 150–180'000. Somit wäre der hypothetische Wert rund CHF 500'000 oder ein realistischer Wert von CHF 350'000. Diese sind abgeleitet weil die Grenzabstände und Gebäudeabstände aufgehoben werden.

Er stellt folgenden Antrag:

Rückweisung des Antrages unter nochmaliger Bearbeitung und Vorlage mit einem deutlich höheren Verkaufspreis.

Wenn dem Antrag nicht Folge geleistet wird, stellt er den weiteren Antrag, dass das Land nur im Baurecht mit einer neutralen Schätzung von einem Liegenschaftensachverständigen abgegeben wird.

Bei einem allfälligen Landhandel sollen sämtliche Kosten durch Käuferschaft zu tragen sein.

Benno Andermatt

Er möchte auf ein paar Punkte eingehen, welche ihm wichtig sind.

Von der Bauträgerschaft Überbauung Palme AG ist er der Verwaltungsratspräsident. Aktionäre sind das örtliche Gewerbe, Ausbildungsbetriebe, TKB sowie die Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg. Gemäss Statuten erstellt die Überbauung Palme AG Erstellung von Bauten zur Verbesserung der dörflichen Infrastruktur. In der Vergangenheit hat sie verschiedene Projekte realisiert. Z.B. Gemeindezentrum Schönenberg, Bürgergemeinde Schönenberg, Erschliessung und Bebauung Weitenau Lindenstrasse, Mitbegründung der HFG.

Die Regelung mit der Dreiecksparzelle hat eine Geschichte. Die Primarschule Schönenberg-Kradolf hat 1993 diese Dreiecksparzelle von Robert Ernst kaufen können. Der Tülebach war damals noch eingedeckt und überbaubar. Der Landkauf hat dazumal einer Erweiterung oder einem Ersatz des alten Kindergartenprovisoriums dienen sollen. Deshalb auch ein reduzierter Bachabstand. Später wurde der Tülebach renaturiert worden. 2004 wurde der neue Baulinienplan rechtskräftig. Dieser hat eine Überbauung unmöglich gemacht. Fakt ist, dass die VSG Region Sulgen das Land nicht mehr sinnvoll bebauen und nutzen kann.

Im vorliegenden Fall wurde mit kreativem und konstruktivem aufeinander Zugehen ein für beide optimale Lösung erarbeitet.

Der zyklische Gedanke betreffend Kinderzahlen ist von der Behörde eingebracht und von der Überbauung Palme AG aufgenommen worden, um die interimistische Mietoption und die gemeinsamen Interessen unter ein Dach zu bringen.

Er bittet, die gestellten Anträge zurückzuweisen und Vertrauen in die gemeinsame Lösung der Behörde und der Überbauung Palme AG zu zeigen.

Bruno Sacchet stellt den Preis ebenfalls in Frage, weshalb er zwei telefonische Abklärungen tätigte.

Gemäss Schätzungshandbuch Thurgau liegen die Bodenpreise in Sulgen und Umgebung in einfachen Lagen CHF 275 für gute Lagen CHF 520 pro m². Für Boden in Freihaltezonen liegt der Preis geschätzt bei CHF 150–200 m².

Ein Verkaufspreis von CHF 75'000 für 373 m² ist zu tief.

Wenn er mit tiefen Bodenpreisen von CHF 400 kalkuliert bei 373 m² liegt der Verkaufspreis bei CHF 149'000, wenn mit CHF 135 gerechnet wird liegt er noch tiefer.

Eine Mietoption für zwei Schulräume auf 10 Jahre aus heutiger Sicht muss kein gutes Geschäft sein. Er sähe es lieber, wenn die VSG mit dem Geld aus dem Verkauf Strukturen schaffen und Schulraum sicherstellen würde. Bruno Sacchet würde den Antrag zurückweisen und die Behörde soll den Verkauf nochmals prüfen.

Daniel Balsiger

Ein Verkauf macht Sinn, jedoch müsste der Preis für die Fläche höher berechnet werden. Zusammen mit dem Land der Palme AG käme er auf 350–400 m² bebaubares Land. Die Palme AG erhält 400 m² Bauland plus 800 m² Land in der Freihaltezone, was ebenfalls einen Preis haben muss, dafür erhält die VSG die Mietoption.

Das Geschäft ist zurückzuweisen und in der Behörde nochmals zu besprechen.

Hans-Jürg Harder

Er ist grundsätzlich gegen den Verkauf. Wäre evtl. Land für Pumptrack gewesen. Weiter bietet die Sportanlage mit Lärm und Lichtimmissionen durch Vereine und Schüler immer wieder

Konfliktpotential. Dies müsste bei einem Verkauf berücksichtigt werden.

Im Weiteren ist er analog den Vorrednern mit dem Verkaufspreis nicht einverstanden.

André Herrmann

Der Preis ist nicht gerechtfertigt. Ja zum Verkauf aber nicht zu diesem Preis. Zudem bräuchte es eine Brücke, die schnell auch mal CHF 25'000 kostet.

Benno Andermatt

Der Gedanke einer Landreserve kann er nachvollziehen. Auf dem heutigen Dreieck kann isoliert betrachtet nicht optimal gebaut werden. Die Mietoption, welche hinterfragt wird, hat den Vorteil, dass die Schulgemeinde die Räume mieten kann, wenn sie benötigt werden. Das hat mit dem zyklischen Verhalten der Schülerzahlen zu tun. Die Parzelle liegt in der Zentrumszone und Ziel soll sein, etwas konstruktives zu erstellen, damit die Parzelle Chesselwies besser und optimaler bebaut werden kann.

Heinz Keller

Die Ortsplanungsrevision haben die beiden Gemeinden miteinander gemacht. Die Freihaltezone wurde eingerichtet respektive bestand schon. Es ist nicht im Sinn der Gemeinde, dass die Freihaltezone aufgelöst wird. Zur Bebaubarkeit kann er sagen, dass die 5 m Grenzabstand im gegenseitigen Einverständnis aufgehoben werden kann.

Wir haben 350 m² Bauland, welches überbaut werden kann. Aus dem bestehenden Baulinienplan können nur 250 m² bebaut werden. Das ergibt einen m²-Preis für nicht erschlossenes und isoliertes Land von rund CHF 400.

Im Vorfeld hat die Palme AG mit der Bauverwaltung die Möglichkeiten abgeklärt. Er ist der Meinung, dass diese Lösung optimal ist.

Raumplanerisch müssen zwei Aspekte angeschaut werden. Der Gewässerraum muss ausgedehnt werden – Tülebach und Thur. Dies ist zu berücksichtigen.

Werner Herrmann

Das Kantonale Bauplanungsgesetz sieht vor, dass die Gemeinden auf die Nutzungszahlen der Freihaltezone Wert legen. In beiden Gemeinden steht dies nicht im Baureglement. Ein Gestaltungsplan gibt die Möglichkeit, dass auf die Freihaltequadratmeter eine Nutzungszone drauf tut und auf den anderen Flächen bauen. Er hat nie gesagt, dass man die Nutzungszone zugunsten der Bauzone verschieben soll.

Andi Opprecht

Er möchte als Kantonsrat auf zwei Aspekte hinweisen. Wenn auf kantonaler Stufe eine Liegenschaft oder ein Grundstück verkauft wird, wird von der GPK oder Finanzkommission immer zuerst nach einer unabhängigen Schätzung gefragt. Wenn er das richtig sieht, wurde dies nicht gemacht.

Vor rund fünf Jahren war er in der Kommission zum Wasserbaugesetz. Dort ging es um den Gewässerraum. Gemeinden müssen bei Bächen den Gewässerraum bis 2026 ausscheiden. Der Tülebach wird einen Gewässerraum haben von 11 m, welcher symmetrisch je 5,5 m nach links und rechts ausscheiden muss. Die vorberatende Kommission hat darauf geachtet, dass man von diesem abweichen kann. Das Problem ist der Pavillon. Dieser hat Bestandesrecht und kann saniert werden. Er wird aber im Gewässerraum bleiben, da er nicht 5,5m Abstand hat. Wenn die VSG die Grundeigentümerin links und rechts ist und ein Teil der Freihaltezone ihr gehört hat sie allenfalls die Möglichkeit zusammen mit der Gemeinde Kradolf-Schönenberg den Gewässerraum Richtung Gewässerraum Bischofszell

zu verschieben und das Hauptgrundstück der VSG optimal zu bebauen. Das wollte die Kommission dazumal bewusst offen halten.

Wenn der Gewässerraum noch nicht ausgedehnt ist würde dies dafür sprechen, dass das Geschäft zurückgestellt ist, bis alle Fakten geklärt sind.

Matthias Deckert

Der Kaufpreis zeigt eine Diskrepanz zwischen gebotenen und realistischem Preis auf. Eine Mietoption von zehn Jahren erscheint ihm viel zu kurz. Zudem ist er der Meinung, dass ein Verkauf nicht zur Diskussion stehen sollte um eine Option für die Zukunft offen zu halten. Der Antrag sollte zurückgewiesen werden.

Christoph Stäheli erläutert die Sicht der Behörde.

Das Geschäft wurde umfassend diskutiert. Als Schule ist es die Aufgabe, den Schulbetrieb sicher zu stellen. Ein wesentlicher Punkt ist die zur Bereitstellung von geeignetem Schulraum. Mit dem Landverkauf wird die Möglichkeit für temporären Schulraum geschaffen. Wir gehen davon aus, dass die Schülerzahlen zyklisch steigen werden. Mit den steigenden Schülerzahlen müssen auch die Turnraumsituationen gelöst werden. Dies ist eine grosse Herausforderung. Die MZH in Kradolf muss in nächster Zukunft saniert werden. In Sulgen soll ein Berufsbildungscampus entstehen, direkt neben dem Befang, dieser ist aber ebenfalls noch nicht spruchreif. Das würde neue Möglichkeiten erschliessen. Bis in zwei Jahren belegen wir im Schulhaus Kradolf alle Schulzimmer. Die weitere Entwicklung sieht so aus, dass wir in einigen Jahren zusätzlichen Schulraum benötigen. Mit dem Landverkauf und der Mietoption schafft die Behörde einen Planungshorizont von 10 Jahren für die Projekte, welche anstehen

mit der MZH Kradolf, dem Turnraum in Sulgen und Kradolf.

Der Verkauf und die Zusicherung der Palme AG für den Bau von zwei Räumen, welche als Schulzimmer genutzt werden können, ist für uns wie auch für Palme AG ist eine klassische Win-Win-Situation. Wir gewinnen Zeit. Bereits vor vier Jahren wurde uns ein Angebot für das Land unterbreitet. Der Preis dafür war rund CHF 25'000. Damals wurde aufgrund der Situation des Neubaus Doppelkindergarten das Angebot abgelehnt. Heute ist die Situation anders. Wir hätten auf eine Gewinnmaximierung setzen können. Wir haben einen anderen Weg gewählt.

Mit dem Verkauf des Landes können wir die Schülerzahlen über den Mietraum abdecken. Wir gewinnen Zeit für die sorgfältige Planung unserer Schulentwicklung. Die steigenden Schülerzahlen sowie die Raumplanung ist eine grosse Herausforderung. Bereits im 2025 werden wir zusätzlichen Schulraum benötigen. Die Käuferin übernimmt die Planung und die Erstellung des Projektes und übernimmt das finanzielle Risiko. Wir können die Wünsche der VSG angeben und die Räume mieten. Die Behörde ist davon überzeugt, dass mit der Palme AG und somit mit einem örtlichen Unternehmen eine gute konstruktive Lösung ausgearbeitet werden kann. Er bittet die Anwesenden, dem Verkauf zuzustimmen, im Wissen, dass eine Gewinnmaximierung gemacht werden könnte. Das ist nicht unsere Aufgabe sondern Bildung und Schule und zentral die Entwicklung von Lebensraum zu fördern.

Antrag 1 ist die Rückweisung des Geschäftes.

Antrag 2 ist das Land im Baurecht zu verkaufen.

Antrag 1 wird mit 38 zu 16 Stimmen angenommen.

Somit ist der Antrag von Werner Herrmann angenommen. Das Geschäft wird zurückgewiesen und neu geprüft. Christoph Stäheli wird mit der Palme AG Kontakt aufnehmen.

Über die weiteren Anträge muss nicht mehr abgestimmt werden.

6. Antrag Baukredit Schulhaus Kradolf

Yanick Volpez erläutert den Kreditantrag.

Die Schülerzahlen steigen, insbesondere in Schönenberg und Kradolf. Es besteht akuter Raumbedarf. Ab dem nächsten Schuljahr wird in Kradolf ein zusätzliches Schulzimmer benötigt. Der Ausbau der Hauswartwohnung ist nicht mehr zeitgemäss. Eine Investition wäre notwendig. Die Wohnung wird für den Mittagstisch genutzt. Als Schulraum ist er nicht optimal nutzbar.

Die Nasszelle soll als Büro für den Hauswart umgebaut werden.

Die Wände sollen zurückgebaut werden und die Decke statisch verstärken. Es wird darauf geachtet, dass der Täfer, die Verzierungen, die Stuckaturen etc. erhalten bleiben. Sicherheit und Brandschutz müssen der Norm entsprechen.

Die Kostenschätzung wird vorgestellt. Eine Reserve von rund 10% ist eingerechnet. Dies ist wichtig für den Umbau, sollten Überraschungen auftreten.

Mit dem Ausbau besteht ein positives Kosten-/Nutzen-Verhältnis. Er ist günstiger, als wenn ein Neubau aufgestellt werden müsste.

Christoph Stäheli verliest den Antrag.

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit grossem Mehr angenommen.

7. Mitteilungen

Yanick Volpez informiert über die laufenden Bauprojekte.

Pavillon Sanierung

Die Baubewilligung liegt vor. Aktuell läuft die Ausschreibungsphase. Wegen der aktuellen Situation auf dem Markt, wie Lieferfristen und Preise, können wir den Pavillon nicht auf Anfang Schuljahr in Betrieb nehmen.

Erweiterung Schulhaus Auholz

Die Ausschreibungsphase ist beinahe abgeschlossen. Die grösseren Arbeiten konnten bereits vergeben werden. Gewisse Vorarbeiten wurden gemacht. In den Sommerferien können wir mit den Baumeisterarbeiten starten. Die Inbetriebnahme des Kindergartens ist auf nächstes Schuljahr vorgesehen. Die Situation im Bauwesen wird sich auf die Preise auswirken. Die Kostenschätzung beruht auf Preisen von vor einem Jahr. Eine Budgetüberschreitung ist absehbar.

8. Verschiedenes und Umfrage

Christoph Stäheli nimmt zur Mahnwache in Götighofen Stellung. Die Behörde hat entschieden, an dieser Stelle proaktiv zu informieren. Die Mahnwache hat die Behörde veranlasst, einen Sicherheitsdienst aufzubieten, damit der Schulbetrieb sichergestellt werden konnte. Für diese Aufwendungen entstanden Kosten von rund CHF 17'000.

Barbara Niklaus

Fünf Frauen standen vor dem Schulhaus Götighofen. Sie fragt sich, ob diese die Schule aufgehalten haben.

Die Schule hat den Auftrag, den Schulbetrieb sicher und geregelt abhalten zu können, erwidert Christoph Stäheli. Es ist unsere Pflicht, den Menschen an unserer Schule Sorge zu tragen. Die Schule ist nicht der Ort für politische Kund-

gebungen. Zudem war nicht abzuschätzen, wie viele Personen dem Aufruf Folge leisten würden.

Frau Niklaus möchte wissen, was die Polizei respektive der Sicherheitsdienst hätte machen müssen.

Die Personen wegweisen.

Der Schulpräsident informiert über die schwierige Situation in der Behörde, welche noch nicht gelöst ist und zeigt die Aufwände anhand einer Folie.

Bernhard Roost informiert sich, was die zusätzlichen Kosten zu den 80 Behördenstunden sind.

Die Mediation durch die Schulberatung beträgt rund CHF 800. Die Behörde erhält pro Stunde CHF 52 beantwortet Christoph Stäheli die Frage.

Bernhard Roost stellt fest, dass ein Mitglied der Behörde kein Ressort inne hat.

Pascal Plavec meldet, dass ihm das Ressort entzogen wurde.

Bernhard Roost möchte, dass die Behörde klarer informiert. Er sieht anhand der Reaktion von Pascal Plavec, dass noch nicht alles geklärt ist.

Christoph Stäheli erklärt, dass eine funktionierende Behörde besteht und die Ressorts gemäss Gemeindeordnung verteilt wurden. Wir haben sieben Behördenmitglieder mit allen Rechten und Pflichten. Nicht alle haben eine Aufgabe. Zudem geht es nicht um einen Ressortentzug sondern um eine Entbindung von den Ressorts.

Gemäss Pascal Plavec ist das Vorgehen der

Behörde nicht rechtmässig und deshalb noch nicht abgeschlossen. Er bemängelt, dass er nie eine Verfügung erhalten hat, dass ihm die Ressorts entzogen wurden und zumindest eine Rechtsmittelbelehrung hätte er erwartet.

Bernhard Roost bemerkt, dass hier etwas nicht funktioniert. Wenn der Behörde nicht geholfen werden kann stellt er den Antrag, dass die Gesamtbehörde neu gewählt wird.

Dieser Antrag kann so nicht erfolgen. Zuerst muss ein Erheblichkeitsantrag gestellt werden. Dann muss die Behörde innerhalb eines Jahres den Stimmberechtigten Bericht erstatten oder das Geschäft traktandieren. Diese können auch eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen. Dafür müssen aber 300 Stimmberechtigte unterschreiben und einen entsprechenden Antrag an die Schulbehörde richten. Andere Möglichkeiten gibt es nicht. Wir leben in einer Demokratie und da gilt es Regeln einzuhalten.

Bernhard Roost stellt eine gewisse Resignation fest.

Wenn ein Erheblichkeitsantrag gestellt wird, dann gilt das Gemeindegesetz, welches der Gemeindeordnung übergeordnet ist.

Sandra Husistein fragt ob über einen Erheblichkeitsantrag abgestimmt werden kann damit die Behörde einen Auftrag hat.

Aufgrund des Erheblichkeitsantrages kann keine Behördenneuwahl einberufen werden. Dafür braucht es die 300 Unterschriften, um eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen.

Pascal Plavec macht den Vorschlag, dass die Behörde gesamthaft zurücktreten soll und er

sich dem anschliessen wird.

Das wäre eine Möglichkeit.

Dominik Bosshart

Grundsätzlich hat die Behörde sein Vertrauen. Die Kinder liegen ihm am Herzen. Er stellt die Frage, was die Vision für die nächsten ein zwei Jahre ist. Offensichtlich funktioniert es innerhalb der Behörde nicht. Er erwartet eine optimale Zusammenarbeit der Behördenvertreter.

Werner Herrmann

Eine Aussage hat er nicht verstanden. Die Stimmberechtigten können eine ausserordentliche Versammlung einberufen. Dazu benötigen sie 300 Unterschriften. Kann dann die Behörde an einer Versammlung neu gewählt werden.

Dies verneint Christoph Stäheli. Die Stimmberechtigten können eine ausserordentliche Versammlung einberufen mit dem Traktandum Neuwahlen. Dann wird darüber abgestimmt ob vorgezogenen Neuwahlen angesetzt werden sollen. Wie es dann weitergeht, entzieht sich seiner Kenntnis. Das müsste abgeklärt werden.

Boris Roost erkundigt sich nach der Bedeutung von Erheblichkeit.

Das heisst, bei Annahme des Antrages wird dieser als erheblich erklärt. Dann wird die Behörde damit beauftragt, innerhalb eines Jahres das Geschäft wieder aufzunehmen an einer Versammlung oder an einer nächsten Versammlung darüber zu informieren.

Urs Bösiger

Nach Meinung von Urs Bösiger kann darüber nicht abgestimmt werden, weil es nicht traktandiert ist. Deshalb möchte er mit dem nächsten Traktandum weiterfahren. Es müssten 300

Unterschriften gesammelt werden damit eine ausserordentliche Versammlung einberufen werden kann.

FAME

Die Familienergänzenden Angebote starten im Sommer. Heinz Gfeller berichtet über den aktuellen Stand. Er ist Delegierter der VSG Region Sulgen und hat das Präsidium von FAME inne. Als Leiterin von FAME wurde Kathrin Hanss per 1.7.2022 eingestellt. Frau Hanss stellt sich kurz vor.

Rücktritt Sandra Husistein

Sandra Husistein hat auf den Sommer ein deutlich höheres Pensum als Lehrperson angenommen. Sie wird Ende Dezember deshalb ihr Amt abgeben. Der erste Wahlgang findet am 30.10.2022 statt. Kandidatinnen und Kandidaten können sich bis Ende Juli bei der Findungskommission oder der Interpartei melden.

Der Amtsantritt von Andrea Müller, als neue Präsidentin der VSG Region Sulgen, erfolgt am 1.8.2022.

Termine

Im Juni und Juli finden verschiedene Schulfester an allen Schulstandorten statt. Informationen erhalten Sie direkt von den Klassenlehrpersonen. Am 26.08.2022 findet die Einweihung des Allzwecksportplatzes, am 01.12.2022 die Budgetgemeinde statt.

Heinz Gfeller verabschiedet Christoph Stäheli als Schulpräsident der VSG Region Sulgen und würdigt seine Arbeit während der letzten Jahre. Er wird mit Applaus verabschiedet.

Heinz Keller

Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Namen beider Politischen Gemeinden. Es hat immer gut funktioniert. Die Querelen innerhalb der Behörde wurden gehört aber

nicht gespürt. Er wünscht, dass die Spannungen innerhalb der Behörde geregelt werden. Das erwarten alle Stimmberechtigten.

Janine Welna

Sie stellt folgenden Antrag:

An den Primarschulen der VSG Region Sulgen, soll im Zyklus 1 und 2, ein einheitliches Mathe-Lehrmittel verwendet werden. Konkret soll es das Zürcher Lehrmittel sein. Dieses wird auch am Befang verwendet. So ist ein reibungsloser Übergang von der Primarschule in die Sekundarschule im Fach Mathematik gewährleistet. Der Start mit dem einheitlichen Lehrmittel soll sofort oder per 01.08.2022 erfolgen. Wenn dies nicht möglich sein sollte, dann ist die Einführung auf das nächste Halbjahr oder spätestens auf das neue Schuljahr 2023 zu planen.

Über den Antrag selbst kann nicht abgestimmt werden, aber über die Erheblichkeit. Wenn dieser als erheblich erklärt wird berät die Behörde darüber und wird innerhalb eines Jahres Antwort geben. Grundsätzlich steht im Gemeindegesetz, dass die Behörde für Organisation und Verwaltung zuständig ist. Die Bestimmung der Lehrmittel kommt von den Schulleitungen. Die Behörde wird den Schulleitungen nicht vorschreiben, welches Lehrmittel sie verwenden müssen.

Der Antrag zur Erheblichkeit wird mit 40 zu 12 Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

In der Mittelstufe Götighofen haben dieses Jahr die Kinder der 3.–6. Klasse drei verschiedene Schulsysteme erfahren. Janine Welna stellt deshalb den Antrag vom heutigen Mehrklassensystem (3.–6. Klasse) auf das Zweiklassensystem zu wechseln. Die Einführung soll auf den 01.08.2022 erfolgen.

Es kann auch hier nur über die Erheblichkeit des Antrages abgestimmt werden. Die Schul-

systeme sind aus verschiedenen Gründen so gewählt. Insbesondere in den Aussenstandorten. Dies gibt eine gewisse Stabilität.

Der Antrag zur Erheblichkeit wird mit 45 zu 6 Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Bruno Sacchet

Es braucht keine Abstimmung um diese Frage zu klären. Er ist jedoch der Auffassung, dass die Behörde diesen Hinweis zur Kenntnis nimmt und mit der Schulleitung überprüft und neu beurteilt.

Sandra Husstein, Ressort Pädagogik

In der Behörde werden Anliegen und Hinweise immer besprochen und beurteilt.

Die VSG hat im Sommer das neue Förderkonzept eingeführt. Dieses basiert auf dem integrativen Schulsystem. Wir haben heterogene Stammklassen an der Sekundarschule, eine Gesamtschule in Donzhausen, eine Basisstufe 1 und 2 sowie Mittelstufe in Götighofen und Doppelklassen in Kradolf-Schönenberg und Sulgen. Das Konzept ist durchdacht und ist von und mit Profis ausgearbeitet worden. Die Arbeitsgruppe bestand aus 11 Personen wobei alle Schulleitungen vertreten waren, sowie die Ressortverantwortlichen und Lehrervertretungen. Sie ist überzeugt vom System. Das Anliegen von Janine Welna ist nicht unbekannt. Zwischenzeitlich wurden auch zwei Elternabende in Götighofen zu diesem Thema organisiert. Der Austausch zwischen Schulleitungen und Eltern und Behörde ist wichtig und wird auch gelebt.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

Gegen die Versammlungsführung oder die Durchführung einer Abstimmung werden keine Einwände erhoben.

Christoph Stäheli schliesst die Rechnungsversammlung und bedankt sich bei Behörde und allen Beteiligten.

Er bedankt sich für die engagierten Diskussionen, das aktive Mitgestalten und das Vertrauen.

Schluss
22.00 Uhr

Christoph Stäheli, Präsident
Jeannette Jordi, Protokollführung

3.1.1 Antrag Nachtragskredit Erweiterung Schulhaus Auholz

CHF 400'000 davon CHF 65'000 für zusätzliche PV-Anlage



Ausgangslage

Die Situation rund um den Ukraine-Krieg, die Sanktionen gegen Russland und die gestiegenen Energiepreise stellen die Schweizer Baubranche vor grosse Herausforderungen. Seit Monaten kämpft die Branche bereits mit einer ausserordentlichen Teuerung beim Baumaterial als Folge der Pandemie. Diese Rahmenbedingungen führten im Verlauf des Jahres 2022 zu einer weiteren Erhöhung der Preise auf dem Bau. Dies betrifft insbesondere Beton, Wärmedämmungen, Abdichtungen, Stahl und Metall. Ihren vorläufigen Höhepunkt hatte diese Entwicklung um die Mitte des Jahres 2022.

Die Erweiterung der Schulanlage Auholz wurde so geplant, dass die beiden benötigten Klassenzimmer auf das Schuljahr 2023/24 bezogen werden können. Die Klassenzimmer sind in der Planung der Schulleitung bereits berücksichtigt und wegen des Anstiegs der Schülerzahlen unverzichtbar. Die Arbeiten mussten somit zwingend vergeben und gestartet werden, obschon sich die steigenden Preise bereits seit längerem abzeichneten. Über die zu erwartende Überschreitung des Kostenvoranschlags wurde bereits im Juni 2022 an der Rechnungsversammlung informiert.

Mehrkosten

Die ursprüngliche Kostenschätzung, auf wel-

cher der Baukreditantrag basierte, stammt aus dem Frühjahr 2021. Sie konnte die zwischenzeitliche Entwicklung der Bauwirtschaft noch nicht abbilden bzw. liegt nach heutigem Wissenstand zu tief. Nun sind alle budgetrelevanten Arbeiten vergeben und die definitive Kostenprognose wurde von M+P Architektur erstellt. Nachfolgende Auflistung zeigt die Überschreitungen des Kostenvoranschlags (KV) in den verschiedenen Arbeitsgattungen. Wie zu erwarten, liegen die grössten Abweichungen im Rohbau 1+2. Es handelt sich dabei insbesondere um die Baumeisterarbeiten mit rund CHF 60'000 Mehrkosten. Die Fenster schlagen mit zusätzlichen CHF 60'000 zu Buche, die Bedachungsarbeiten mit CHF 90'000 und die Elektroinstallationen mit CHF 95'000. Teurer werden auch der Fassadenbau, der Küchenbau, die Sanitäranlagen, der Metallbau, Innentüren und Bodenbeläge. Weil sich Statik und Architektur des bestehenden Gebäudes als komplexer erwiesen als angenommen, waren zusätzliche Beraterleistungen nötig. Dies führt zusammengenommen zu einer totalen Überschreitung des ursprünglichen KV von rund CHF 335'000. Mit rund CHF 4'700 pro Quadratmeter Nutzfläche (BKP 2 ohne Honorare) liegt die geplante Erweiterung aber nach wie vor im Rahmen eines durchschnittlichen Schulhausbaus.

Erweiterung PV-Anlage

Der Kanton verlangt die Installation einer kleinen Photovoltaik-Anlage (8.5 kWp) auf dem Dach des neuen Kindergartenanbaus. Diese war von Beginn an so eingeplant und liegt im Budget. Im Zuge des ohnehin notwendigen Nachtragskredits und unter Berücksichtigung der aktuellen Lage hat die Schulbehörde entschieden, eine zusätzliche Erhöhung des Kredits für eine Erweiterung dieser Anlage auf die beiden aufgestockten Klassenzimmer zu beantragen. Die Gesamtleistung der Anlage beträgt somit 46 kWp. Mit zusätzlichen CHF 65'000 kann am Standort Auholz somit ein deutlicher energietechnischer und gesellschaftlicher Mehrwert geschaffen werden.

Sollte die Schulgemeindeversammlung den vorliegenden Nachtragskredit ablehnen, wür-

den die beiden aufgestockten Klassenzimmer bis im Frühjahr 2023 trotzdem fertiggestellt werden. Jedoch müsste die VSG auf den Ausbau des Anbaus auf der Südseite verzichten. Ebenfalls sinstiert würden der Ausbau des aktuellen Kindergartenprovisoriums zu einem vollwertigen Kindergarten und der Bezug der zusätzlichen Flächen für die Schulleitung im Obergeschoss. Der Anbau würde vorerst als Rohbau bestehen bleiben, bis eine neue Lösung gefunden wird.

Da die weitere Entwicklung der Baupreise nicht vorhergesagt werden kann und das Kindergartenprovisorium dringend eine Modernisierung benötigt, raten die Verantwortlichen dringend davon ab, die Fertigstellung des Projekts aufzuschieben.

Kostenvoranschlag original, Frühjahr 2021

1 Vorbereitungsarbeiten	70'000
2 Gebäude	1'490'000
20 Baugrube	14'000
21 Rohbau 1	302'000
22 Rohbau 2	188'000
23 Elektroanlagen	215'000
24 Heizung	108'000
25 Sanitäranlagen	74'000
27 Ausbau 1	233'000
28 Ausbau 2	200'000
29 Honorare	156'000
4 Umgebung	40'000
5 Baunebenkosten	40'000
6 Reserve	90'000
9 Ausstattung	20'000
Total	1'750'000

Müller+Partner Architektur AG Sulgen

Kostenvoranschlag aktuell, Herbst 2022

1 Vorbereitungsarbeiten	35'000
2 Gebäude	1'917'000
20 Baugrube	10'000
21 Rohbau 1	360'000
22 Rohbau 2	320'000
23 Elektroanlagen	310'000
24 Heizung	92'000
25 Sanitäranlagen	100'000
27 Ausbau 1	250'000
28 Ausbau 2	245'000
29 Honorare	230'000
4 Umgebung	40'000
5 Baunebenkosten	25'000
6 Reserve	33'000
9 Ausstattung	35'000
Zusatz PV-Anlage	65'000
Total	2'150'000

Antrag

Die Behörde der VSG Region Sulgen beantragt, dem Nachtragskredit Erweiterung Schulhaus Auholz von CHF 400'000 zuzustimmen.

3.1.2 Antrag Baukredit Mobiler Schulraum Kradolf von CHF 850'000



Ausgangslage

Über die steigenden Schülerzahlen und die schwierige Personalsituation im Schulwesen wurde bereits an anderer Stelle vertieft berichtet. Der vorliegende Investitionskredit betrifft nun eine konkrete Folge dieser Entwicklungen. Am Schulstandort Schönenberg-Kradolf kämpft die VSG seit längerer Zeit mit räumlichen Herausforderungen. Sämtliche Räume sind belegt, die Kapazitäten bewegen sich an der Belastungsgrenze. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Teilprojekte realisiert, wie der Neubau des Kindergartens, die Sanierung des Pavillons und die Umnutzung der Wohnungen in Kradolf und Schönenberg. Die räumlichen Reserven wurden bestmöglich ausgeschöpft und trotzdem hat die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen die Prognosen noch übertroffen. Das Abschätzen der Entwicklung ist mit vielen Unsicherheiten behaftet. Im konkreten Fall hatte die Klassenplanung noch im Mai 2022 ausreichenden Schulraum für das kommende Schuljahr aufgezeigt. Bereits im August 2022 war diese Planung aber wegen massiv zunehmender Anmeldungen bereits überholt. Somit wird am

Standort Kradolf auf das kommende Schuljahr nochmals zusätzlicher Schulraum in Form von zwei Klassenzimmern inklusive Gruppenräumen benötigt.

Auswirkung auf gesamte VSG

Die Situation in Schönenberg-Kradolf ist besonders prekär, nimmt aber nur vorweg, was an allen Standorten in der VSG Region Sulgen in den kommenden Jahren zu erwarten ist, da die Wohnbevölkerung weiter stark wächst. Eine Arbeitsgruppe befasst sich deshalb mit der langfristigen Schulraumplanung für die gesamte VSG. Mit einem baulichen Resultat kann aber realistischerweise erst in zirka fünf Jahren gerechnet werden. Bis dahin benötigen die Standorte eine kurzfristig realisierbare, flexible und zweckmässige Lösung für ausreichenden Schulraum.

In enger Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Behörde und Architekt wurden verschiedene Varianten für Schönenberg-Kradolf geprüft. Als tauglichste Option erwies sich dabei der Erwerb von mobilem Schulraum in Form von modularen Raumsystemen. Diese können innert weniger Monate produziert und

geliefert werden, was im knappen Zeitfenster bis zum kommenden Sommer eine unverzichtbare Projektanforderung ist. Auch ist die Lösung verhältnismässig kostengünstig und bietet eine maximale Flexibilität. Viele andere Schulgemeinden setzen derzeit auf ähnliche Lösungen und machen damit gute Erfahrungen.

Beschaffung und Ausführung

Ein solches System könnte auch gemietet werden, jedoch übertrifft der Mietzins bereits nach drei Jahren den Kaufpreis. Bei einem Kauf sind zudem mehr Kundenwünsche umsetzbar und auch der Wiederverkaufswert ist durchaus gegeben. Sollten sich die Rahmenbedingungen ändern, kann der mobile Schulraum jederzeit an einen anderen Standort verschoben werden und so immer dort entlasten, wo er am dringendsten benötigt wird. Da im kommenden Jahr die Sportplätze in Kradolf ohnehin saniert werden sollen, ist der Zeitpunkt optimal, um eine solche Anlage freistehend auf dem Areal zu realisieren.

Angedacht ist eine zweigeschossige Ausführung mit jeweils einem Klassenzimmer, Garderobe und Gruppenraum auf jedem Geschoss. Im Schutz der bestehenden Hecke soll das Provisorium am Standort der heutigen Kugelstossanlage zu stehen kommen, welche seit Jahren nicht mehr genutzt wird.

So entsteht trotz des provisorischen Charakters ein attraktiver Schulraum im Grünen für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen, der über die nächsten Jahre eine gewisse Stabilität gewährleisten kann.

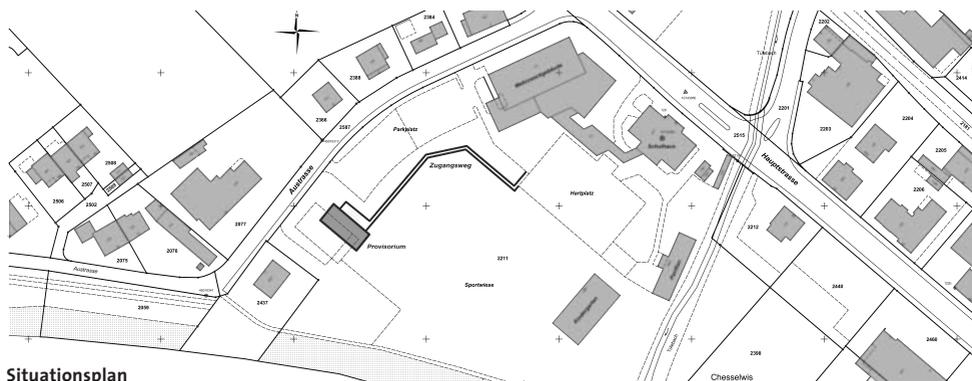
Kostenvoranschlag	
1 Vorbereitungsarbeiten	99'000
2 Gebäude	0
Container	560'000
Bedachung	57'000
Gerüst	13'000
Honorare	50'000
Bodenbeläge	20'000
4 Umgebung	21'000
5 Baunebenkosten	10'000
6 Reserve	20'000
Total	850'000

BLP Baumanagement GmbH Sulgen

Die vorliegende Lösung soll auf keinen Fall ein weiteres Dauer-Provisorium werden, sondern bietet eine Übergangslösung, bis die langfristige Schulraumplanung der VSG vorliegt.

Antrag

Die Behörde der VSG Region Sulgen beantragt, dem Baukredit von CHF 850'000 für mobilen Schulraum zuzustimmen.



Situationsplan

3.1.3 Antrag für die Beschaffung von ICT-Hardware für die Sekundarschule Befang

Der Lehrplan und die voranschreitende Digitalisierung stellen Ansprüche an den Unterricht und an dessen Rahmenbedingungen. Sie erfordert ein Umdenken in Bezug auf die Organisation von Unterricht und die Gestaltung der Lernprozesse. Mit der Förderung und Entwicklung der Medienkompetenz unserer Lernenden reagiert die Schule auf die veränderten Bildungsanforderungen und damit auf die Qualifizierung der Jugendlichen für eine erfolgreiche Berufslaufbahn. Die Medienkompetenz bildet heute eine Grundlage, um an der digitalen Informations- und Wissensgesellschaft teilhaben zu können. Lernen mit digitalen Mitteln ist bereits Realität in allen Fachbereichen. Trotzdem bleibt Lernen ein persönlicher Prozess – in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen, den Lehrpersonen und den Eltern. Das Lernen ist eingebettet in ein Beziehungsnetz. Die VSG Region Sulgen will den Ansprüchen der Digitalität gerecht werden und Rahmenbedingungen schaffen, in der unsere Lernenden ihre Medienkompetenz entwickeln können. Damit dies gelingen kann, soll jeder Schülerin, jedem Schüler jederzeit im Unterricht ein eigenes Informatikgerät zur Verfügung stehen.

Die Kosten für diese 1zu1-Anschaffung und -Inbetriebnahme belaufen sich für die Jahre 2023 bis 2024 auf total CHF 270'000.

Ausgangslage

Die Sekundarschule Sulgen beschritt bereits 2016 mit der Anschaffung der aktuellen IT-Anlage den Weg zur digitalen Schule. Mit der Gewährung des damaligen Kredites unterstützten die Stimmberechtigten die Behörde in ihrer strategischen Ausrichtung. Dank der vorausschauenden Planung konnte während der Covid-Pandemie ohne grosse Probleme zwischen digitalem Unterricht und Präsenzunterricht gewechselt werden.

In der Zwischenzeit haben sich die technischen, didaktischen und bildungspolitischen Anforderungen enorm verändert. Der digitale Unterricht hat in allen Fachbereichen Einzug gehalten und fordert eine entsprechende Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von digitalen Arbeitsmitteln. Zudem befinden sich die aktuell genutzten Geräte im siebten Betriebsjahr. Um steigende Supportkosten zu verhindern, drängt sich spätestens 2023 eine Neubeschaffung auf. Die Ausstattung der Lernenden der Sekundarschule mit 1zu1-Geräten ist eine Fortsetzung der erfolgreichen Strategie. Vor allem aber folgt sie den Anforderungen der Digitalisierung, ist zukunftsgerichtet und entspricht dem Zeitgeist. Eine Arbeitsgruppe hat die Ausgestaltung der Neubeschaffung aufgrund pädagogischer, betrieblicher und wirtschaftlicher Kriterien eingehend geprüft.

Begründung

Aktuell stehen den Lehrpersonen in einem Pool Geräte zur Verfügung, welche für jede Lektion reserviert und dann ausgeliehen werden. Das Angebot an Geräten und die Verfügbarkeit für alle Klassen kann den Bedarf des zeitgemässen Unterrichts nicht mehr decken. Wenn alle Jugendlichen über ein eigenes Gerät verfügen, kann die Verfügbarkeit sichergestellt werden. Durch die hohe Verfügbarkeit kann mehr Zeit für den lernwirksamen Unterricht genutzt werden. Die Geräte werden den Schülerinnen und Schülern während der Oberstufe zur Verfügung gestellt, verbleiben jedoch im Eigentum der VSG. Die Umstellung vom Poolsystem auf eine 1zu1-Ausstattung wird aus folgenden Gründen empfohlen:

- Förderung und Entwicklung der Medienkompetenz und Vorbereitung auf die Informations- und Wissensgesellschaft.
- Erfüllung der Anforderungen des Lehrplanes für fachliche und überfachliche Kompetenzen.
- Zukunftsorientiertes und individuelles Lernen mit personalisierten Geräten.
- Effiziente Nutzung des verfügbaren digitalen Wissens.
- Teilhabe am Mehrwert multimedialer und interaktiver Lehrmittel in der Schule und zu Hause.
- Effizienz in Organisation, Zeit und Ressourcen und damit Erhöhung der Lernzeit durch unmittelbare Verfügbarkeit.

Kosten

Die Anschaffung erfolgt in zwei Etappen. Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 erhalten die ersten und zweiten Klassen neue Geräte. Die dritten Klassen verwenden die vorhandenen MacBooks. Die Beschaffung wird mit den Neutretenden im Sommer 2024 abgeschlossen. Voraussichtlich bleiben die Geräte während sechs Jahren im Betrieb.

	2023	2024
Gerätekosten	CHF 170'000	CHF 57'000
Projektkosten	CHF 10'000	–
Peripheriegeräte	CHF 20'000	–
Installationskosten	CHF 10'000	CHF 3'000
Total	CHF 210'000	CHF 60'000

Die Behörde der VSG Region Sulgen beantragt, der Beschaffung von ICT-Hardware für die Sekundarschule Befang über die Gesamtkosten von CHF 270'000 zuzustimmen.

3.2 Budget und Steuerfuss 2023

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 770'200 auf. Bei einem Gesamtaufwand von CHF 16'562'300 sind das knapp 4,65%. Aktuell verfügen wir über ein Eigenkapital von CHF 9,24 Mio. Das freie Eigenkapital wird weiter über die nächsten Jahre über die Steuerfussreduktion abgebaut und die gebundenen Mittel (Vorfinanzierung Doppelkindergarten und Bauerneuerungsfonds) für die laufenden Abschreibungen und Investitionen verwendet. Abweichungen in einzelnen Positionen sind nachfolgend erläutert.

Ganz allgemein wurden Mehrkosten für die Sanierungsbeiträge der PK TG berücksichtigt, höhere Beiträge für die Umsetzung des Förderkonzeptes wurden von der Behörde bewilligt. Ebenfalls steigen die Krankentaggeldprämien um rund 0,2%. Die steigenden Schülerzahlen wirken sich insbesondere bei den Personalkosten, Verbrauchsmaterial, Lehrmittel und Raumausstattungen aus. Die Räume für die drei neuen Klassen und zwei Kindergärten müssen mit Möbeln und Verbrauchsmaterial eingerichtet werden. Die Raumausstattungen sind in der Investitionsrechnung geführt und werden via Bauerneuerungsfonds direkt abgeschrieben.

211 Eingangsstufe

2110 Kindergarten

Die Eröffnung von einem zusätzlichen Kindergarten in Schönenberg führt zu höheren Personalkosten im Jahr 2023. Ebenfalls wird ab dem neuen Schuljahr 2023/24 im Oberdorf ein fünfter Kindergarten aufgebaut. Das Globalbudget wird aufgrund der steigenden Schülerzahlen angepasst.

2120 Primarstufe

Die zusätzliche Eröffnung einer Klasse im Jahr 2022 wirkt sich ganzjährig auf das Budget 2023 aus. Ab dem neuen Schuljahr 2023/24 werden in der ganzen VSG drei neue Klassen eröffnet, was sich auf die Personalkosten auswirkt. Die Erhöhung des Faktors im Förderkonzept für den Zyklus 1 & 2 wirkt sich ebenfalls auf die Lohnkosten aus. Die Neuausstattung der Klassenzimmer werden in der Investitionsrechnung geführt via Bauerneuerungsfonds direkt abgeschrieben.

2130 Sekundarschule

In der Sekundarstufe wird seit April 2022 eine EfF (Einführungsklasse für Fremdsprachige) geführt. Dies wirkt sich ab 2023 ganzjährig auf die Personalkosten aus.

217 Schulliegenschaften

Die angekündigten Preiserhöhungen bei den Energiepreisen führen zu einer Anpassung im Konto Versorgung und Entsorgung. Die Grundstücke und Hochbauten benötigen weiterhin intensiven Unterhalt. Die Investitionen und Aktivierungen im Jahr 2023 wirken sich auf die Abschreibungen aus.

218 Tagesbetreuung/Mittagstisch

Per 01.08.2022 wurde der Mittagstisch in Kradolf in den Verein FAME integriert.

219 Obligatorische Schule, übriges

2190 Schulverwaltung

Die zusätzlichen Pensen für das Schulleitungssekretariat und die Schulverwaltung wirken sich ganzjährig auf die Personalkosten aus. Die Erstellung einer neuen Homepage sowie eines Sicherheitskonzeptes sind geplant. Das

kostenlose Kantonsangebot Lehreroftice vom Amt für Volksschule wird aufgehoben. Die Schulen werden in Zukunft ein eigenes Tool für die Datenverwaltungs- und Lernsysteme verwalten. Dies wirkt sich auf die Kosten aus.

2191 Schulleitungen

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wurden die Pensen der Schulleitungen per August 2022 angepasst. Dies wirkt sich auf die Personalkosten aus. Die Schulleitungsausbildung der Schulleitungen Auholz und Kradolf sind Mitte Jahr 2023 abgeschlossen.

2192 Jugendschutz (SSA)

Die Pensen der SSA wurden rückwirkend per 01.01. respektive per Schuljahr 2022/23 angepasst und wirken sich ganzjährig auf die Personalkosten aus.

2193 Transporte

Die zusätzlichen Transporte für FAME wirken sich ganzjährig auf die Kosten aus.

2199 Volksschule Sonstiges

Die Beteiligung der Schule an den Kosten für FAME wirkt sich aufs ganze Jahr aus.

910 Steuern

Es wird mit Steuereinnahmen bei 93% von rund CHF 12,5 Mio. gerechnet.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund der höheren Schülerzahlen rechnen wir mit höheren Beitragszahlungen. Diese sind abhängig von den durchschnittlichen Schülerzahlen der letzten Jahre, sowie der Steuerkraft. Die anfallenden Kosten sind somit höher als die Beitragszahlungen.

950 Ertragsanteile übrige

Die Ertragsanteile an der Grundstückgewinnsteuer werden mit CHF 450'000 ausgewiesen.

Anträge

Die Behörde der VSG Region Sulgen beantragt:

- a) Den Steuerfuss 2023 bei 93% zu belassen**
- b) Das Budget 2023 mit einem Gesamtaufwand von CHF 16'562'300 und einem Gesamtertrag von CHF 15'792'100 und einem Aufwandüberschuss von CHF 770'200 zu genehmigen.**

Erfolgsrechnung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Nr.	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
GESTUFTE ERFOLGSRECHNUNG NACH ARTEN							
Betrieblicher Aufwand							
30	Personalaufwand	12'836'800		11'592'100		10'876'849.61	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'786'900		2'563'500		2'377'596.04	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	515'100		416'000		431'358.10	
36	Transferaufwand	397'900		408'200		350'812.40	
Total Betrieblicher Aufwand		16'536'700		14'979'800		14'036'616.15	
Betrieblicher Ertrag							
40	Fiskalertrag		12'500'000		12'200'000		11'721'725.85
42	Entgelte		88'400		72'000		159'639.15
43	Verschiedene Erträge		20'000		20'000		21'335.05
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						77'737.65
46	Transferertrag		2'938'300		2'173'200		2'274'780.06
Total Betrieblicher Ertrag			15'546'700		14'465'200		14'255'217.76
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		16'536'700	15'546'700	14'979'800	14'465'200	14'036'616.15	14'255'217.76
Nettoergebnis			990'000		514'600		218'601.61
34	Finanzaufwand	25'600		27'800		118'528.15	
44	Finanzertrag		170'400		168'500		155'612.84
Ergebnis aus Finanzierung		144'800		140'700		37'084.69	
OPERATIVES ERGEBNIS		16'562'300	15'717'100	15'007'600	14'633'700	14'155'144.30	14'410'830.60
Nettoergebnis			845'200		373'900		255'686.30
38	Ausserordentlicher Aufwand			23'000			
48	Ausserordentlicher Ertrag		75'000		75'000		75'302.60
Ausserordentliches Ergebnis		75'000		52'000		75'302.60	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG		16'562'300	15'792'100	15'030'600	14'708'700	14'155'144.30	14'486'133.20
Erfolg			770'200		321'900		330'988.90

Erfolgsrechnung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Nr.	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	16'562'300	15'792'100	15'030'600	14'708'700	14'486'133.20	14'486'133.20
	Nettoergebnis		770'200		321'900		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	54'200		56'500		54'993.95	
	Nettoergebnis		54'200		56'500		54'993.95
1	Legislative	54'200		56'500		54'993.95	
11	Legislative	54'200		56'500		54'993.95	
2	BILDUNG	16'443'450	564'500	14'884'300	382'100	13'910'461.38	524'476.75
	Nettoergebnis		15'878'950		14'502'200		13'385'984.63
21	Obligatorische Schule	16'443'450	564'500	14'884'300	382'100	13'910'461.38	524'476.75
211	Eingangsstufe	2'286'600	98'500	2'032'100	67'000	1'878'708.29	74'054.35
212	Primarstufe	6'306'200	199'300	5'512'600	87'200	5'126'475.78	130'541.39
213	Sekundarstufe 1	2'953'300	60'100	2'944'200	11'200	2'637'724.15	9'145.60
217	Schulliegenschaften	2'741'900	186'800	2'444'600	183'900	2'433'120.22	245'086.91
218	Tagesbetreuung			17'900	14'300	29'806.35	25'904.20
219	Obligatorische Schule, übriges	2'155'450	19'800	1'932'900	18'500	1'804'626.59	39'744.30
4	GESUNDHEIT	34'850		34'800		30'451.45	
	Nettoergebnis		34'850		34'800		30'451.45
43	Gesundheitsprävention	34'850		34'800		30'451.45	
433	Schulgesundheits	34'850		34'800		30'451.45	
9	FINANZEN UND STEUERN	29'800	15'227'600	55'000	14'326'600	490'226.42	13'961'656.45
	Nettoergebnis	15'197'800		14'271'600		13'471'430.03	
91	Steuern		12'500'000		12'200'000	35'151.63	11'721'725.85
910	Steuern		12'500'000		12'200'000	35'151.63	11'721'725.85
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'200'000		1'650'000		1'541'272.15
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'200'000		1'650'000		1'541'272.15
95	Ertragsanteile		450'000		400'000		555'037.91
950	Ertragsanteile übrige		450'000		400'000		555'037.91
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	29'800	73'600	55'000	74'600	124'085.89	141'098.39
961	Zinsen	15'800	8'000	19'200	8'000	18'627.64	7'218.84
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	13'700	65'600	35'500	66'600	105'148.45	133'879.55
969	Finanzvermögen n.a.g.	300		300		309.80	
97	Rückverteilungen		4'000		2'000		2'522.15
971	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		4'000		2'000		2'522.15
99	Nicht aufgeteilte Posten					330'988.90	
999	Abschluss					330'988.90	

3.3 Investitionsrechnung 2023

504 Hochbauten

Sulgen: Erweiterung Schulhaus Auholz (CHF 400'000)

Die Behörde stellt den Antrag 3.1.1 auf Seite 16/17, den Nachtragskredit inkl. zusätzliche PV-Anlage von CHF 400'000 zu genehmigen.

Kradolf: Sanierung Roter Platz (CHF 145'000)

Der rote Platz weist zahlreiche Schäden auf. Eine Sanierung ist dringend nötig.

Kradolf: Mobiler Schulraum (CHF 850'000)

Die Behörde stellt den Antrag 3.1.2 auf Seite 18/19, den Baukredit für mobilen Schulraum von CHF 850'000 zuzustimmen.

Schönenberg: Sanierung

Standort Schönenberg (CHF 25'000)

Der Parkplatz an der Buhwilerstrasse in Schönenberg ist in einem desolaten Zustand. Ausserdem sind die darunterliegenden Abdichtungen zum Spiegelsaal sowie die entsprechenden Oblichter undicht. Die Sanierungsarbeiten sollen in einem Zug vorgenommen werden. Dafür soll ein Projekt ausgearbeitet werden.

Ganze VSG: Ersatz FL Beleuchtung durch LED (CHF 25'000)

Ab 2023 werden FL-Leuchtmittel verboten, welche in der Schule weiträumig verwendet werden. Diese müssen durch zeitgemässe LED-Leuchtmittel ersetzt werden. Dafür soll ein Projekt ausgearbeitet werden.

Sulgen Befang: Sanierung Umgebung (CHF 25'000)

Die Umgebung im Befang ist in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Eine Studie soll Möglichkeiten zur Aufwertung aufzeigen.

Ganze VSG: Schulraumentwicklung (CHF 25'000)

Die zunehmenden Schülerzahlen sowie die pädagogischen Anforderungen aus dem Lehrplan 21 erfordern Optionen zur Schulraumentwicklung. Die VSG möchte mit einem kompetenten Partner verschiedene Varianten ausarbeiten, sodass die weitere Stossrichtung und die langfristige Planung angedacht werden können.

Kradolf: Sanierung Sportrasen (CHF 115'000)

Der Sportrasen beim Schulhaus Kradolf, angelegt Anfang der Achtzigerjahre, hat sich an verschiedenen Stellen stark abgesenkt. Die Unebenheiten erschweren die Nutzung für Schulsport und Sportveranstaltungen, weshalb eine Sanierung nötig ist.

506 Mobilien

Sulgen & Schönenberg: Neuausstattung Schulräume (CHF 317'700)

Nach der Erweiterung des Schulhauses Auholz müssen die Räume neu eingerichtet werden. Dafür sind CHF 100'000 vorgesehen. Die Neuausstattung der Schulräume der drei neuen

Primarklassen (1 x Sulgen, 2 x Schönenberg) per Sommer 2023 benötigt eine Investition von CHF 110'000. Für die Neuausstattung der Schulräume der zwei Kindergärten (1 x Sulgen, 1 x Schönenberg) per Sommer 2023 sind CHF 107'700 vorgesehen. Alle Beträge werden via Bauerneuerungsfonds direkt abgeschrieben.

506.1 Haustechnik

Ganze VSG: Erneuerung Schliessanlagen (CHF 100'000)

Die Schliessanlagen sind an verschiedenen Standorten in die Jahre gekommen und erfüllen zeitgemässe Sicherheitsstandards nicht mehr. Sie sollen daher ersetzt werden.

506.2 Informatik/Hardware (CHF 100'000)

Ganze VSG: Anschaffung IT (CHF 100'000)

In der gesamten VSG werden verschiedene Schulzimmer mit neuen iPads, Beamer, Visualizer, Apple TV und Drucker ausgestattet. Die Kosten werden nicht aktiviert, sondern via Bauerneuerungsfonds direkt abgeschrieben.

Sulgen Befang: Anschaffung IT Sek (CHF 270'000)

Die Behörde stellt den Antrag 3.1.3 auf Seite 20/21, der Beschaffung von ICT-Hardware für die Sekundarschule Befang über die Gesamtkosten von CHF 270'000 zuzustimmen.

Antrag

Die Behörde der VSG Region Sulgen beantragt, die Investitionsrechnung 2023 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Nr.	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	INVESTITIONSRECHNUNG	4'242'700	912'700	2'740'000	395'000	2'811'373.95	2'811'373.95
	Nettoergebnis		3'330'000		2'345'000		
5	INVESTITIONSAUSGABEN	4'242'700		2'740'000		2'811'373.95	
50	Sachanlagen	4'242'700		2'740'000		2'811'373.95	
504	Hochbauten	3'080'000		2'345'000		2'811'373.95	
5040.13	Erweiterung Schulhaus Auholz (Nachtragskredit)	400'000					
5040.15	Sanierung Sportplatz Kradolf / roter Platz	145'000					
5040.18	Mobiler Schulraum Kradolf	850'000					
5040.19	Sanierung Standort Schönenberg	25'000					
5040.20	Ersatz FL-Beleuchtung durch LED	25'000					
5040.21	Sanierung Umgebung Befang	25'000					
5040.22	Schulraumentwicklung	25'000					
5040.23	Sanierung Sportrasen Kradolf	115'000					
5041.10	Neubau Kindergarten Kradolf - abgeschlossen					2'261'106.80	
5040.11	Heiz-/Wärmeverbund Schulanlagen Oberdorf - abgeschlossen					16'959.00	
5040.12	Umbau Schulhaus Kradolf - abgeschlossen					443'330.30	
5040.13	Erweiterung Schulhaus Auholz - genehmigt 10.06.2021	1'150'000		1'750'000		69'678.85	
5040.16	Sanierung Pavillon Kradolf - genehmigt 01.12.2021			595'000		20'299.00	
5040.17	Einbau Klassenzimmer Kradolf - genehmigt 07.06.2022	320'000					
506	Möbilien	317'700					
5060.01	Neueinrichtung Klassenzimmer nach Umbau Auholz	100'000					
5060.02	Neuausstattung drei Klassen Primarstufen	110'000					
5060.03	Neuausstattung zwei Kindergärten	107'700					
506.1	Haustechnik	475'000		395'000			
5061.01	Erneuerung Schliessanlage	100'000					
5061.14	Erneuerung Heizung Befang - genehmigt 01.12.2021	375'000		395'000			
506.2	Informatik Hardware	370'000					
5062.04	Anschaffungen IT 2023	100'000					
5062.05	Anschaffungen IT Sek	270'000					

Erfolgsrechnung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Nr.	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	INVESTITIONSEINNAHMEN		912'700		395'000		2'811'373.95
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen		912'700		395'000		460'289.30
683	Entnahme Baufolgekosten		912'700		395'000		460'289.30
6830.00	Entnahme Baufolgekosten		912'700		395'000		460'289.30
69	Übertrag an Bilanz						2'351'084.65
690	Aktivierung						2'351'084.65
6900.00	Aktivierung						2'351'084.65

Aus Bauerneuerungsfonds

4. Ersatzwahl Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Für die Legislatur 2021–2025

Gemäss Gemeindeordnung § 7 Abs. 1 besteht die Rechnungsprüfungskommission (RPK) aus 5 Mitgliedern.

Aufgrund des Rücktritts von Brühlmann Karin, Schönenberg, muss ein Ersatz gewählt werden. Herr Derron Sacha aus Kradolf stellt sich für dieses Amt zur Wahl.

Antrag

Die Behörde der VSG Region Sulgen empfiehlt, **Derron Sacha, Kradolf** als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für die Legislatur 2021–2025 zu wählen.

5. Mitteilungen & Allgemeine Umfrage

Stimmrechtsausweis

Budgetgemeindeversammlung
Volksschulgemeinde Region Sulgen
Donnerstag, 1. Dezember 2022 um 20 Uhr
Auholzsaal, Sulgen

Stimmrechtsausweis

Budgetgemeindeversammlung
Volksschulgemeinde Region Sulgen
Donnerstag, 1. Dezember 2022 um 20 Uhr
Auholzsaal, Sulgen

Bitte
frankieren

VSG Region Sulgen
Auholzstrasse 35
8583 Sulgen

P. P.
8583 Sulgen

Post CH AG

Antwortkarte:

Bitte senden Sie mir an folgende Adresse:

Vorname _____

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

detailliertes Budget 2023

